

**Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung  
 für Letztverbraucher, die keine Haushaltkunden sind**

der Stadtwerke Aschersleben GmbH

APES 26/01 ab 01.01.2026

Die Preise dieses Tarifes entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Letztverbraucher, die keine Haushaltkunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind und im Rahmen des § 38 EnWG in der Niederspannung durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH versorgt werden. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Wurde bis dahin kein Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, muss die Entnahme elektrischer Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden. Das Entgelt für Kunden mit Standardlastprofil wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit und aus dem Grundpreis. Das Entgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, dem Leistungspreis für die in Anspruch genommenen Höchstleistung (Viertelstunde) und aus dem Grundpreis.

**ab 01.01.2026**

1.	<b>Kunden mit Standardlastprofil</b>		<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
1.1.	Arbeitspreis (netto)	Ct/kWh	<b>31,00</b>	36,89
1.2.	Grundpreis (netto)	EUR/Jahr	<b>193,80</b>	230,62

Der genannte Arbeits- und Grundpreis enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (seit 01.01.2021 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.	<b>Kunden mit registrierender Leistungsmessung</b>		<b>ab 01.01.2026</b>	
			<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
2.1.	Arbeitspreis (netto)	Ct/kWh	<b>31,90</b>	37,96
2.1.	Leistungspreis (netto)	EUR/kW/a	<b>33,45</b>	39,81
2.2.	Grundpreis (netto)	EUR/Jahr	<b>702,72</b>	836,24

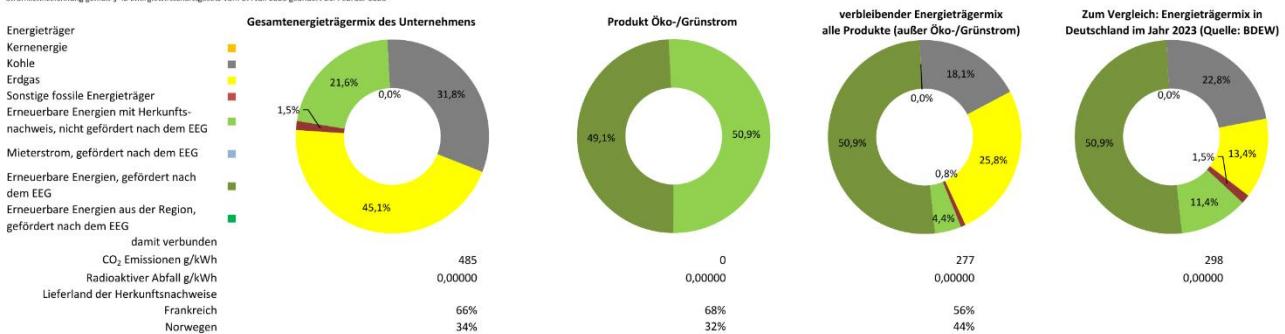
Die genannten Arbeits-, Leistungs- und Grundpreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, Abgaben, Umlagen und Steuern sowie Netznutzungs- und Messentgelte. Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (seit 01.01.2025 19 %) auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Aschersleben GmbH,

Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet:  
<http://www.stadtwerke-aschersleben.de/>, per Telefon: 0 34 73 / 87 67 – 0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Aschersleben GmbH  
 Stand der Information 16. Juni 2025

## Aufstellung der Preisbestandteile

### **Kunden mit Standardlastprofil**

<b>Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh</b>			<b>ab 01.01.2026</b>
Arbeitspreis netto	[ct/kWh]	31,00	
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	7,180	
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,110	
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	[ct/kWh]	1,559	
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,941	
<b>Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz</b>	<b>[ct/kWh]</b>	<b>18,714</b>	

### **verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr**

#### **Stromlieferung**

Grundpreis netto	[EUR/Jahr]	193,80
Netznutzung Grundpreis	[EUR/Jahr]	30,00
Messstellenbetrieb *	[EUR/Jahr]	41,18
<b>Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz</b>	<b>[EUR/Jahr]</b>	<b>122,62</b>

### **Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

<b>Verbrauchsabhängige Kostenbestandteile je kWh</b>			<b>ab 01.01.2026</b>
Arbeitspreis netto	[ct/kWh]	31,90	
Stromsteuer	[ct/kWh]	2,050	
Arbeitspreis der Netznutzung	[ct/kWh]	6,150	
Konzessionsabgabe	[ct/kWh]	0,110	
KWK-Umlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	[ct/kWh]	1,559	
Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	[ct/kWh]	0,941	
<b>Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz</b>	<b>[ct/kWh]</b>	<b>20,644</b>	

#### **Leistungspreis**

Leistungspreis	[EUR/kW/a]	33,45
Leistungspreis Netznutzung	[EUR/kW/a]	31,69
<b>Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz</b>	<b>[EUR/kW/a]</b>	<b>1,76</b>

### **verbrauchsunabhängige Kostenbestandteile je Jahr**

Grundpreis netto	[EUR/Jahr]	702,72
Entgelt Messstellenbetreiber	[EUR/Jahr]	364,50
Funkmodem	[EUR/Jahr]	148,80
<b>Versorgeranteil gem. § 41b Energiewirtschaftsgesetz</b>	<b>[EUR/Jahr]</b>	<b>189,42</b>

\* Bei „Entgelt Messstellenbetreiber“ handelt es sich um eine Mischkalkulation aus konventionellen/modernen/intelligenten Messeinrichtungen.

#### **Hinweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 5 c StromGVV:**

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

#### **Hinweise zu Energiedienstleistungen und –effizienzmaßnahmen:**

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).